

Benutzungsreglement Pfarrsaal

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Person (entsprechende Reservation/Bewilligung) die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung.

Reservation

Gesuchformular senden ans Kirchmeieramt.

Meldungen

Festgestellte Mängel oder Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Schlüssel

Schlüssel zum Pfarrsaal werden nur gegen Quittung abgegeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorenen Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet der Verantwortliche.

Rauchen

Im ganzen Gebäude ist das Rauchen verboten.

Alkohol

Bei Veranstaltungen für Schulpflichtige darf kein Alkohol ausgedient werden.

Energie

Die Benutzer sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie zu sparen.

Mithilfe

Bei Anlässen hat der Veranstalter nach Absprache mit dem Hauswart für Bestuhlung und Einrichtung das nötige Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Abgabe

Die Grobreinigung ist vom Benutzer auszuführen (besenrein). Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Das Mobiliar ist nach Absprache mit dem Hauswart zu stapeln oder zu platzieren. Vor dem Verlassen des Pfarrsaals sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Dekorationen

Dekorationen (Bilder, Poster usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis des Verwalters angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.

Benützungsverbot

Veranstalter, welche sich den Bestimmungen des Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenantritt dem Veranstalter belastet.

Hausordnung

Die Hausordnung muss beachtet und eingehalten werden.

Anmerkung

Anlässe der Kirchgemeinde und einheimische Vereine und Gruppierungen werden bei der Reservation bevorzugt.